

Amtliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

(nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)

I. **Beschlußfassung:**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung wurde in der öffentlichen Sitzung ~~der~~/des Gemeinderates Chamerau vom 05. Dezember 2018 gemäß Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung beschlossen.

II. **Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde:**

Das Landratsamt Cham hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung am 12. Dezember 2018 – Komm 1 – 941.6 (2018) erteilt.

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. **Vermerk über die Bekanntmachung der Haushaltssatzung und die öffentliche Auflage des Haushaltsplanes (Art. 65 Abs. 3 GO):**

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 wird in der Zeit vom **21. Dezember 2018** bis **28. Dezember 2018** im Rathaus Chamerau, Kindergartenweg 3 (Zimmer 4) zur Einsichtnahme aufgelegt.

Die Haushaltssatzung mit Nachtragshaushaltssatzungen und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus Chamerau, Kindergartenweg 3 (Zimmer 4) innerhalb der Allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Ort, Datum

Chamerau, den 20. Dezember 2018

An die Amtstafel

angeheftet am **20.12.2018**

Abgenommen am **02.01.2019**

Behörde

Gemeinde Chamerau



[Handwritten Signature]
Baumgartner, Erster Bürgermeister